



## Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	<b>Geschäftsleitung</b>	2026/1904
Sachbearbeiter		Datum
		22.05.2026

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	23.06.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

### Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2026

#### Beschlussvorschlag:

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe können folgende Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026 der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Der Gemeinderat beschloss, dem Ersten Bürgermeister Michael Hohenleitner, gemäß Art. 72 KWBG eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 850,00 € zu gewähren.

Der Gemeinderat beschloss, die Aufwandsentschädigung für den Zweiten Bürgermeister Franz Kurz, gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG auf monatlich 640,00 € festzusetzen. Die Pauschale wird auf Wunsch des Zweiten Bürgermeisters auf den Höchstbetrag des jeweils gültigen Satzes für die geringfügig Beschäftigten reduziert.

Mit dieser Pauschale sind alle Aufwendungen des Zweiten Bürgermeisters einschließlich der gesamten Urlaubsvertretung und der Krankheitsvertretung bis einschl. dem 30. zusammenhängenden Tag abgegolten.

Ab dem 31. Tag der Krankheitsvertretung und in sonstigen Vertretungsfällen (siehe § 16 der Geschäftsordnung) wird pro Arbeitstag 1/30 der Summe aus monatlichem Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters gewährt; für diesen Zeitraum entfällt dann der anteilige Anspruch auf eigene Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder.

Die Aufwandsentschädigung nimmt an den prozentualen Entwicklungen der weiteren Entschädigungen des KWBG bis zum maximalen Rahmensatz teil.

Der Gemeinderat beschließt, die Aufwandsentschädigung für den Dritten Bürgermeister Babak Afshar, gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG auf monatlich 350,00 € festzusetzen.

Ab dem 4. zusammenhängenden Tag des Vertretungsfalles (siehe § 16 der Geschäftsordnung) wird pro Arbeitstag 1/30 der Summe aus monatlichem Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters gewährt; für diesen Zeitraum entfällt der anteilige Anspruch auf eigene Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder.

Die Aufwandsentschädigung nimmt an den prozentualen Entwicklungen der weiteren Entschädigungen des KWBG bis zum maximalen Rahmensatz teil.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Objektplanungsleistung im Rahmen der Maßnahme „Ersatzneubau einer Einfachsporthalle Arget“ gemäß des Vergabevorschlags der Zentralen Beschaffungsstelle des Zweckverbands Kommunale Dienste Oberland, an die Firma MPRDO Mauz Pektor Architekten PartGmbH, Schillerstraße 40 c, 80336 München, zur Gesamtangebotssumme von 352.655,40 € netto zu vergeben.

Zunächst wird Stufe 1, die Leistungsphasen 1 und 2 gem. Ziffer 3.2.2.1 des Vertrags beauftragt.